

6. **Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 31.01.2019**

- Beschluss-Nr.: STV 452-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstück 40/2, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 453-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstück 4/4, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 454-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Wichmannsdorf Flur 1 Flurstücke: 251/3 u. 252/5
- Beschluss-Nr.: STV 455-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstücke: 103/5, 103/6 und 123/4
- Beschluss-Nr.: STV 456-36/2019
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
Gemarkung Diedrichshagen Flur 1, Flurstück 34/3
- Beschluss-Nr.: STV 457-36/2019
Grundstücksverkauf
Gemarkung Altenhagen Flur 1 Flurstück 1/5, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 461-36/2019
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
Gemarkung Diedrichshagen Flur 1, Flurstück 34/3

7. **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Gutteck hält seinen Bericht (siehe Anlage).

8. **Beschluss-Nr.: STV 467-37/2019
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Brusow"**

Die Firma Solarfaktor GmbH (Herr Leddermann und Herr Heydorn) stellt ihr Projekt vor und antwortet auf Fragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Für die Photovoltaikanlage müssen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Firma Solarfaktor GmbH würde dann auf das Ökokonto der Stadt zurückgreifen.

Beschluss:

Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nordöstlich von Brusow in einem 110 m breiten Streifen entlang der dortigen Bahnstrecke die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Brusow“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 229 der Flur 1 in der Gemarkung innerhalb der Gemarkung Brusow mit einer Gesamtfläche von 2,2 ha.

1. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung** gefasst.

9. **Beschluss-Nr.: STV 465-37/2019**
**Beschluss über den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage in Kröpelin/
Hundehäger Weg**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Kröpelin für den Betrieb einer Bauschutt Recycling Anlage am Standort Hundehäger Weg in Kröpelin wird nach Prüfung des Antrages versagt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Versagung entsprechend zu begründen.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

10. **Beschluss-Nr.: STV 466-37/2019**
**Beschluss über die Fortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogrammes, Kapitel Energie - Öffentliche Auslegung des
dritten Entwurfes und Beteiligung der Gemeinden**
Hier: Stellungnahme der Stadt Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, eine Stellungnahme im Rahmen der Auslegung des dritten Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock – Fortschreibung Kapitel Energie abzugeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz zu fertigen.

Änderungsantrag Herr Hackendahl:

Der Empfehlung der Aufhebung des Gebietes Nr. 14 Boldenshagen, wird insoweit gefolgt, als dass der Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2018 448-35/2018: "Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin positioniert sich positiv zu dem Vorhaben der Fa. eno energy GmbH im derzeitigen Windeignungsgebiet Jennewitz auf dem Gebiet der Stadt Kröpelin, die bestehenden 6 Windenergieanlagen zurückzubauen und im Rahmen eines Repowering bis zu 3 Windenergieanlagen neu errichten zu wollen. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt in Aussicht, im Rahmen eines Bauantragsverfahrens ihr gemeindliches Einvernehmen für dieses Vorhaben zu erteilen. Dieses erfolgt mit der Maßgabe, dass das Projekt baurechtlich zulässig ist. Ein Durchführungs- und Gestaltungsvertrag zwischen der Stadt Kröpelin und der eno energy GmbH ist gesondert zu vereinbaren." berücksichtigt wird.

Der Änderungsantrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen** und **2 Stimmenthaltungen** abgelehnt.